

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hattingen hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 beschlossen im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Der Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Stadtgebiet, wodurch die räumliche Abgrenzung durch die Stadtgrenzen definiert wird.

Hintergrund

Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan die Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne und stellt für das gesamte Stadtgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, in den Grundzügen dar.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan wurde rund 40 Mal geändert und somit der städtebaulichen Entwicklung angepasst. Die Anpassungen fanden allerdings kleinräumig ohne Hinblick auf ein Gesamtkonzept statt.

Flächennutzungspläne sollen für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren aufgestellt werden.

Da der FNP der Stadt Hattingen bereits über 40 Jahre gültig ist, ist eine komplette Überarbeitung (Neuaufstellung) notwendig. Dies insbesondere vor dem Hintergrund veränderter demographischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und umweltbezogener Rahmenbedingungen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Termin Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, sich den Vorentwurf des Flächennutzungsplans erläutern zu lassen und diesen mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Planungsbüros zu erörtern.

Der Termin findet statt:

**Mittwoch, den 20.03.2024
um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses,
Rathausplatz 1, 45525 Hattingen**

Im Anschluss an die Veranstaltung wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes inkl. seiner Begründung auf der Internetseite der Stadt Hattingen unter www.hattingen.de/stadtplanung unter dem Reiter *aktuelle Bürgerbeteiligungen* zur Einsicht und Stellungnahme bis einschließlich 22.04.2024 bereitgestellt.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Hattingen unter www.hattingen.de/stadtplanung unter dem Reiter *aktuelle Bürgerbeteiligungen* einsehbar.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

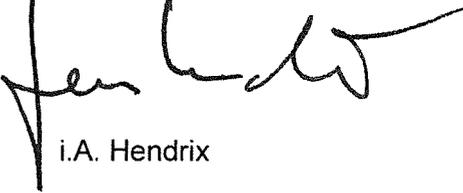
Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hattingen, 07.03.2024

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hendrix', written over the printed name 'i.A. Hendrix'.

i.A. Hendrix